

1951 über die Verwaltung und den Schutz ausländischen Eigentums in der Deutschen Demokratischen Republik [GBl. S. 839] verwalteten Betriebe sowie die in der Gewerberolle bei der Handwerkskammer geführten Betriebe der Kleinindustrie) haben die Kostenbestandteile für Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage für einen zweckentsprechenden Einsatz gemäß Abschnitt II Ziff. 1 des Beschlusses des Ministerrates vom 29. September 1966 einem Sonderbankkonto des Betriebes zuzuführen. Die Höhe der Zuführungen ist nach einem Prozentsatz, bezogen auf die erzielten Erlöse zu neuen Industrieabgabepreisen/Betriebspreisen, zu bemessen. Die nach Erzeugnissen bzw. Erzeugnisgruppen differenzierten Prozentsätze werden den Betrieben vom Rat des Kreises, Abteilung Finanzen, auf Anforderung mitgeteilt.

(2) Die Zuführungen gemäß Abs. 1 sind von den Betrieben vierteljährlich selbst zu berechnen und innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres vorzunehmen. Dabei ist § 42 a Abs. 4 entsprechend anzuwenden.

(3) In Höhe der Zuführungen zum Sonderbankkonto ist die Rationalisierungsrücklage zu Lasten eines besonderen Kostenartenkontos zu erhöhen.

(4) Soweit die auf Sonderbankkonto separierten Mittel für nichtaktivierungspflichtige Vorgänge (Entwicklungsarbeiten, Umlage für die Erzeugnisgruppenarbeit) verwendet werden, vermindert sich die Rationalisierungsrücklage in entsprechendem Umfang. Bei Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes ist die Rücklage gewinnerhöhend aufzulösen.“

§3

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1967 In Kr

Berlin, den 14. November 1966

Der Minister der Finanzen

I. V.: K a m i n s k y
Erster Stellvertreter des Ministers

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 445 vom 22. Oktober 1966 enthält:

Anordnung Nr. 445 vom 19. September 1966 über DDR-Standards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 446 vom 29. Oktober 1966 enthält:

Anordnung Nr. 446 vom 26. September 1966 über DDR-Standards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 447 vom 5. November 1966 enthält:

Anordnung Nr. 447 vom 3. Oktober 1966 über DDR-Standards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 448 vom 12. November 1966 enthält:

Anordnung Nr. 448 vom 10. Oktober 1966 über DDR-Standards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— MDN zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt
501 Erfurt, Postschließfach 696*

*zum Preise von je 0,20 MDN bestellt werden, in der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6, sind Einzelnummern gegen Barverkauf gleich-
falls erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 MDN, Teil II 1,80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 MDN Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rotationsdruck) **Index 31817**